3. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

3. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

[1]Diese Bekanntmachung tritt am 1. September 2023 in Kraft. [2]Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2029 außer Kraft. [3]Diese Richtlinie gilt in der vorliegenden Fassung für Projekte, die ab dem Schuljahr 2025/2026 durchgeführt werden; für die vor dem Schuljahr 2025/2026 durchgeführten Projekte gilt die Richtlinie in der vor dem 1. September 2025 geltenden Fassung.